



Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

Amtliche Mitteilungen

36. Jahrgang

Nr. 05

31.05.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Wochen fanden in unserer Gemeinde verschiedenste Feierlichkeiten statt.

Wir haben unseren neugestalteten GIZ-Vorplatz feierlich der Öffentlichkeit übergeben. Dies war bisher unser größtes, abgeschlossenes Projekt im Rahmen der Dorferneuerung. Wir bedanken uns auf diesem Weg nochmals beim Amt für Ländliche Entwicklung, der Vorstandschaft der Dorferneuerung, dem Planungsbüro Perleth und der ausführenden Firma Burger Bau GmbH für die gute Zusammenarbeit. Unser Dank gilt natürlich auch dem Gipswerk Sulzheim für die großartige Unterstützung.

Die Feuerwehr Sulzheim feierte ihr 150-jähriges Jubiläum. Es wurde ein großartiges Programm geboten, das mit dem Seniorennachmittag seinen offiziellen Abschluss fand. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrer Unterstützung dieses Fest ermöglicht haben.

Ich wünsche Ihnen/Euch eine gute Zeit und nehmt bitte alle an der Europawahl am 9. Juni 2024 im Wahllokal oder per Briefwahl teil.

Vielen Dank für alles!

Ihr / Euer Bürgermeister
Jürgen Franz Schwab

Sprechstunden für alle Ortsteile wöchentlich am Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im Rathaus Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10.

**Erreichbarkeit während den Sprechstunden:
09382 8592**

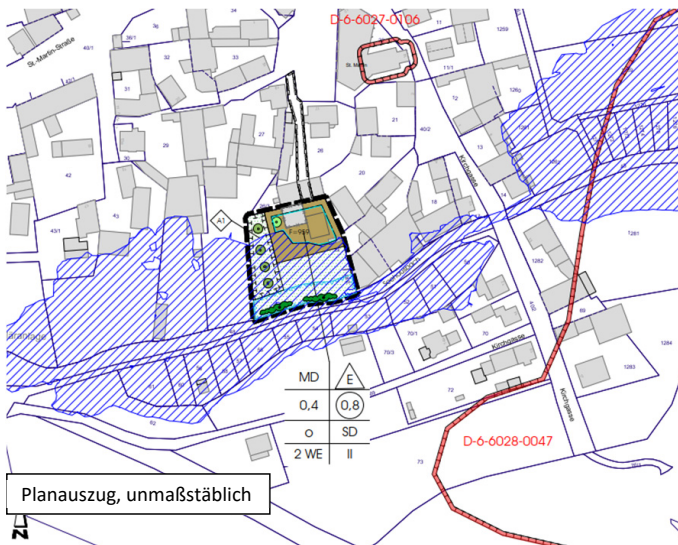
Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen und Ihre Wünsche per E-Mail zusenden. info@sulzheim.de

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Am Seehausbach II“ Gemeinde Sulzheim, Ortsteil Alitzheim

In der Sitzung vom 29.04.2024 hat der Gemeinderat Sulzheim die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Am Seehausbach II“ gebilligt.

In den Geltungsbereich wird ein Teilbereich des Flurstücks 19 der Gemarkung Alitzheim einbezogen. Das Baugebiet liegt in der Nähe der Kirchgasse; die Erschließung erfolgt über ein an der Kirchgasse angrenzendes Grundstück. Die Lage ergibt sich aus der Karte.



Der Entwurf des Bebauungsplans „An Seehausbach I“ sowie die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom **03.06.2024 bis 03.07.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr,

Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr,

Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr,

Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr,

Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr.

Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (Tel. 09382/607-12).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar: <https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/sulzheim/>

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform an die VG Gerolzhofen und an vgem@gerolzhofen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind vorhanden:

Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung und Umweltbericht (erstellt vom Ing.-Büro Planungsschmiede Braun, Würzburg)

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter, Boden, Klima und Luft, Vegetation, Tiere, Landschaftsbild, Wasser, Mensch, Kultur- und sonst. Sachgüter, besonders geschützte Bereiche, Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Raumordnung und Landesplanung

Schallimmissionsprognose Verkehrslärm

Berichtsnr. X2078.001.01.001 (erstellt vom Büro Wölfel Engineering GmbH + Co. KG)

Umweltauswirkung Lärmimmissionen

Bay. Landesamt für Denkmalpflege

Bodendenkmäler

Landratsamt Schweinfurt, Bauamt

Boden

Landratsamt Schweinfurt, Umweltamt

Ausgleich, Wasserrecht

Landratsamt Schweinfurt, Immissionsschutz

Lärmimmissionen

Staatliches Bauamt Schweinfurt

Lärmimmissionen

Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

Wasserrecht

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzheim, den 22.05.2024

Schwab

1. Bürgermeister

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzheim

An alle Hauseigentümer der Gemeinde Sulzheim mit den Ortsteilen Sulzheim, Alitzheim, Mönchstockheim und Vögnitz

Zum **1. Juli 2024** wird die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzheim (BGS-EWS) gültig (Siehe Amtsblatt Nr. 3 vom 28.03.2024).

Um genau abrechnen zu können, müssen die Zählerstände aller Wasseruhren zum 30.06.2024 abgelesen werden.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Sulzheim Ableser beauftragt, die im Zeitraum vom 17.-28.06.2024 tätig sind. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zähler leicht zugänglich sind. Die Ableser können sich ausweisen.

Sollten Sie in diesem Zeitraum nicht erreichbar sein, können Sie den Zählerstand an Frau Knetzger in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen melden:

Tel. 09382-60758 oder per Mail an

nicole.knetzger@gerolzhofen.de senden.

Eine Meldung über das Onlineportal wie zur Jahresab-lesung ist **leider nicht** möglich.

Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

Öffnungszeiten:

Dienstag: 11:00 – 13:00 Uhr

16:30 – 17:30 Uhr

Donnerstag: 17:30 – 18:30 Uhr

Rattenplage durch falsche Entsorgung von Speiseresten

Rattenplagen entstehen oft durch unsachgemäße Entsorgung von Speiseresten in der Toilette, da diese im Abwassersystem eine Nahrungsquelle für Ratten bieten. Dies führt zu einer starken Vermehrung der Ratten und erhöht das Risiko, dass sie in Wohngebiete eindringen. Auch die Entsorgung von Speiseresten in den Kompoststellen im Garten zieht Ratten an. Um dies zu verhindern sollten Speisereste grundsätzlich in der Mülltonne entsorgt werden!

Freie Ausbildungs- und duale Studienplätze beim Finanzamt

Jetzt bis zum **14. Juni 2024** bewerben!

In der Bayerischen Finanzverwaltung sind für Herbst 2024 noch freie Ausbildungs- und duale Studienplätze zu vergeben. Bewerbungen können dieses Jahr ohne vorherige Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (sogenannten LPA-Test) berücksichtigt werden.

- Sie sind interessiert an einer Ausbildung zum Finanzwirt (m/w/d) oder am dualen Studium zum Diplom-Finanzwirt (m/w/d) am Finanzamt Schweinfurt mit Beginn Herbst 2024?
- Sie haben im aktuellsten Zeugnis in Mathematik, Deutsch und gegebenenfalls einer Fremdsprache mindestens die Note ausreichend?
- Sie sind nicht älter als 45 Jahre?

Dann suchen wir Sie!

Wir bieten:

- einen interessanten und krisensicheren Arbeitsplatz
- Ausbildungsvergütung in Höhe von monatlich 1.350 € brutto (Ausbildung) beziehungsweise 1.410 € brutto (Duales Studium) und Weihnachtsgeld
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Gleitzeit, Home-Office- und Teilzeitmöglichkeiten
- grundsätzliche Übernahmegarantie nach bestandener Prüfung

Senden Sie uns einfach eine kurze E-Mail mit Ihren Kontaktdaten und Ihrem letzten Zeugnis an einstellung@lfst.bayern.de. Ein Bewerbungsanschreiben ist nicht notwendig. Die Bewerbungsfrist endet am 14. Juni 2024.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere oder erhalten Sie bei der Ausbildungsleitung Ihres Finanzamts (Frau Schmitt, Tel. 09721 2911 2270 oder Herr Heil, Tel. 09721 2911 2280).

Veranstaltungstermine Juni 2024

22.06.2024 FV 09 Su Johannisfeuer

22.06.2024 Kirchweihburschen MÖ Johannisfeuer

Kahlfraß im heimischen Garten: Buchsbaumzünsler erfolgreich bekämpfen

Kreisfachberaterin Brigitte Goss gibt nützliche Tipps zum Umgang mit dem aktuell vermehrt auftretenden Buchsbaumzünsler

Derzeit verursacht der Buchsbaumzünsler, eine erst vor rund 20 Jahren nach Deutschland aus dem ostasiatischen Raum eingeschleppte Schmetterlingsart, große Schäden durch Kahlfraß an zahlreichen Buchsbäumen auch im Landkreis Schweinfurt. Der Falter findet aktuell beste Bedingungen vor, um sich zu entwickeln, weswegen schnelles Handeln der Gartenbesitzerinnen und -besitzer gefragt ist, um die massive Ausbreitung des Schädlings einzudämmen. Die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Schweinfurt, Brigitte Goss, hat hierzu hilfreiche Tipps zusammengestellt.

Zwei gute Nachrichten vorweg:

1. Der Buchsbaumzünsler hat sich ausschließlich auf Buchsbäume spezialisiert und nutzt nur diese als Nahrungsquelle und zur Eiablage – andere Pflanzen im heimischen Garten sind von einem Befall des Falters nicht betroffen.
2. Die befallenen Buchsbäume sehen nach dem Kahlfraß zwar übel aus, in der Regel erholen sie sich aber wieder und treiben erneut aus.

Wie kommt es zur aktuell massenhaften Verbreitung des Buchsbaumzünslers?

Die Population des Buchsbaumzünslers hat sich laut Kreisfachberaterin Brigitte Goss in den zurückliegenden Jahren stark aufgebaut. „Die zahlreichen Nachkommen der letztjährigen Falter haben die gemäßigten Wintertemperaturen unbeschadet überlebt, zusätzlich sorgt der aktuell warme und sonnige Frühling für beste Wachstumsbedingungen und ein reichhaltiges Nahrungsangebot für die Larven“, erklärt Goss. Durch das anhaltend warme Frühlingswetter startete die Population demnach schon sehr früh im Jahr, was dazu führen könne, dass sich heuer drei bis gegebenenfalls sogar vier Generationen des Buchsbaumzünslers entwickeln – in regulären Jahren sind es nur zwei Generationen.

Was können Gartenbesitzerinnen und -besitzer gegen die Ausbreitung des Schädlings tun?

„Um die Population einzudämmen, sollte man je nach Entwicklungsphase auf verschiedene Methoden zurückgreifen“, erläutert Goss. In der aktuellen Phase ist es laut Goss wichtig, zügig zu handeln, da sich die Raupen derzeit verpuppen oder schon verpuppt sind (Stand Mitte Mai). „Nach ihrem Reifefraß begeben sich die Raupen bevorzugt in die bereits beschädigten Blätter des Buchsbaums und verpuppen sich dort. Hier ist es ratsam, mit dem Hochdruckreiniger vorzugehen: Der kraftvolle Wasserstrahl beseitigt die beschädigten Blätter mitsamt den Puppen, die dann am Boden eingesammelt werden sollten. Weiterhin vorhandene Raupen und Puppen erkennt man im ausgedünnten Buchsbaum besser, diese lassen sich dann mit der Hand absammeln“, erklärt Goss.

Die Fachberaterin betont, dass es in der aktuellen Phase wichtig ist zu verhindern, dass die Falter schlüpfen. Rund zwei Wochen nach der Verpuppung fliegen die Zünsler aus und beginnen wenige Tage später mit der Eiablage, der Zyklus beginnt von vorn. Alternativ zum Einsatz eines Hochdruckreinigers empfiehlt sich laut Goss ein Rückschnitt und gezieltes Absammeln der befallenen Pflanze. Da die Puppen in der jetzigen Phase gut versteckt sind, sollte befallenes Buchsbaumschnittgut laut Goss allerdings sofort behandelt werden (im Idealfall durch Schreddern), um die Schädlinge abzutöten. Eine Bekämpfung des Zünslers mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln macht in der jetzigen Phase laut Goss überhaupt keinen Sinn, da deren Wirkstoffe ausschließlich von den Raupen und nur beim Fressen über die Blätter aufgenommen werden können. „Dafür ist es jetzt schlicht zu spät, die Mittel würden keine Wirkung zeigen“, sagt Goss.

Wohin mit dem Buchsbaumschnittgut?

Wer keine Möglichkeit hat, Schnittgut zu Schreddern, kann das Material an der Kompostanlage Gerolzshofen oder am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle fachgerecht entsorgen lassen. Dies sollte unmittelbar nach erfolgtem Schnitt geschehen, um ein Schlüpfen der Falter zu verhindern. Befallenes Buchsbaumschnittgut darf auf keinen Fall an den gemeindlichen Grünschnitt-Sammelplätzen abgegeben werden, da hier keine fachgerechte Entsorgung des Buchses gewährleistet werden und sich sonst der Buchsbaumzünsler ungehindert weiter vermehren kann. Die Abgabe befallenen Schnittguts an der Kompostanlage oder am AWZ ist kostenpflichtig. Keine Gebühren fallen an, wenn das Schnittgut nicht befallen ist oder der Zünsler bereits erfolgreich abgetötet wurde. Die Abfallberatung des Landkreises Schweinfurt empfiehlt, befallenen Buchs in schwarze Müllsäcke zu verpacken, gut zu verschließen und ca. sieben bis zehn Tage in der (prallen) Sonne liegen zu lassen. Anschließend kann das Schnittgut kostenlos abgegeben oder, bei kleineren Mengen, über die Biotonne sowie die schwarze Tonne entsorgt werden.

Was, wenn die Zünsler bereits geschlüpft sind?

Nach einer erfolgreichen Verpuppung fliegt der Buchsbaumzünsler als Schmetterling aus und hat etwa zehn Tage Zeit zur Eiablage, bevor der adulte Falter stirbt. Da abgefressene Buchsbäume in der Regel im Laufe des Sommers erneut austreiben, sollten Gartenbesitzerinnen und -besitzer zu vorbeugenden Maßnahmen greifen: Kreisfachberaterin Brigitte Goss empfiehlt, den Buchsbaum einmal die Woche mit Algenkalk oder Kalk einzustäuben. „Die kleinen, frisch aus dem Ei geschlüpften Raupen des Zünslers reagieren sehr empfindlich auf den Kalk und gehen ein“, sagt Goss. Zusätzlich lohnt es sich laut der Kreisfachberaterin, seinen Garten möglichst naturnah zu gestalten, denn dann siedeln sich ggf. auch Fressfeinde des Buchsbaumzünslers an. War der Falter als Neozoen anfangs ohne natürliche Feinde, gibt es laut Goss mittlerweile einige Vogelarten wie zum Beispiel Kohlemeise und Buchfink sowie Insekten, wie etwa die Brackwespe, die sich als Gegenspieler des Zünslers etabliert haben.

"Mental gestärkt im Alter" - Gesundheitsförderung 60+

Gesundheitsregion plus
 Stadt und Landkreis SCHWEINFURT
 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Im Main-Rhön Gebiet startet das Projekt „Mental gestärkt im Alter“. Von 2024 - 2026 sollen hierbei Angebote für ältere Menschen entstehen. Diese Angebote sollen ältere Menschen mental stärken und ihnen helfen, mit den Herausforderungen des Alterns umzugehen.

Hierfür sollen Vorträge und ein Präventionskurs für Seniorinnen und Senioren entstehen.
 In dem Kurs wird es unter anderem um folgende Themen gehen:

- Bewegung im Alter
- Umgang mit Schmerzen
- Das Finden von neuen sozialen Kontakten

Die genauen Inhalte haben wir bereits, doch möchten wir gerne mit Ihnen die Details, die für Sie wichtig sind, besprechen. Zum Beispiel fragen, wo und um welche Uhrzeit ein solcher Kurs stattfindet oder wen Sie sich als Kursleiter/Dozenten wünschen.

Sie als Generation 60+ sind die Experten und können uns sagen, was wichtig ist.

Hierfür suchen wir noch konkrete Tipps und Ideen!
Melden Sie sich gerne und teilen Sie uns Ihre Meinung mit.

Sie möchten darüber hinaus gerne über den Projektverlauf informiert werden? Dann freuen wir uns über einen Anruf oder eine Mail von Ihnen.

Katrin Jung | Tel.: 0151/54803986 | Mail: jungediakonie-schweinfurt.de
 Juliana O.-Senft | Tel.: 0971/7236-204 | Mail: senftgesundheitsregion-baederland.de

Eine Kooperation der GesundheitsregionenPlus der Region Main-Rhön
 gefördert von: 

UZ
 MAINFRANKEN



Nachhaltige Energie für die Zukunft!

www.uez.de

Was tun bei einem
Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:
0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region kompetent und preiswert

Bestattungen HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
 Tel. 0 93 82 / 59 89

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN
 TEL. 09382 316024




MEDER
 QUALIFIZIERTER BESTATTER
 WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Freitag-Sonntag 31.05.-02.06.2024

Dr. Jens-Olaf Sachau

Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 97470

Samstag/Sonntag 08./09.06.2024

Dr. med. dent. Waltraud Pfister

Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 318411

Samstag/Sonntag 15./16.06.2024

Dr. med. dent. Colin Bartsch

Schweinfurter Str. 20, 97359 Schwarzach am Main,

Tel. 09324 / 9786144

Samstag/Sonntag 22./23.06.2024

Dr. med. dent. Henriette Godulla

Lindenweg 2, 97509 Koltitzheim, Tel. 09385 / 471

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

31.05.2024 Apotheke im Gesundheitspark Schweinfurt;

01.06.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 02.06.2024 St. Ja-

kobus-Apotheke Röthlein; 03.06.2024 Kronen-Apotheke Ger-

rolzhofen; 04.06.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld;

05.06.2024 Sonnen-Apotheke Bergheinfeld; 06.06.2024 Apo-

theke im HausarztZentrum Grafenheinfeld; 07.06.2024 St. Flo-

rian-Apotheke-Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 08.06.2024

Stern-Apotheke Schwebheim; 09.06.2024 Apotheke im Ein-

kaufspark Volkach; 10.06.2024 Apotheke an den Gaden Go-

chsheim; 11.06.2024 Apotheke Ebrach-Apotheke Ebrach OHG

Ebrach; 12.06.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 13.06.2024

St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 14.06.2024 Kronen-Apotheke

Gerolzhofen; 15.06.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld;

16.06.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 17.06.2024 Apothe-

ke im HausarztZentrum Grafenheinfeld; 18.06.2024 St. Flori-

an-Apotheke-Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 19.06.2024

Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 20.06.2024 Apotheke im

Einkaufspark Volkach; 21.06.2024 Linden-Apotheke Grettstadt;

22.06.2024 Adler-Apotheke Schweinfurt; 23.06.2024 Stadt-

Apotheke Gerolzhofen; 24.06.2024 St. Jakobus-Apotheke Röth-

lein; 25.06.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 26.06.2024

Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 27.06.2024 Sonnen-Apo-

theke Bergheinfeld; 28.06.2024 Apotheke im HausarztZentrum

Grafenheinfeld; 29.06.2024 St. Florian-Apotheke-Apotheke

Ebrach OHG Gerolzhofen; 30.06.2024 Sonnen-Apotheke Berg-

heinfeld

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie

auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter

<http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab

Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim

Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de

Internet: www.sulzheim.de